

Rödl & Partner

Fachkundig beraten

POLNISCHE NEUORDNUNG

Regionalhilfe für die Jahre 2022-2027



REGIONALHILFE 2022-2027

Agieren Sie in einer Sonderwirtschafts- oder einer Polnischen Investitionszone, so bereiten Sie sich auf Änderungen vor!

Die Polnische Neuordnung bedeutet Änderungen in den Vorschriften betr. SWZ und PIZ, die ab 2022 gelten sollen. Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die neue Fördergebietskarte für die Jahre 2022–2027 und die Leitlinien der EU-Kommission für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung in Kraft.

Falls:

	Sie eine Neu- oder Reinvestition in Polen planen;
	Sie die Produktionskapazität einer bestehenden Anlage auf Grundlage eines Förderbescheides/einer SWZ-Genehmigung erweitern;
	Sie eine Befreiung von der Körperschaftsteuer für in einer SWZ/PIZ agierende Unternehmen in Anspruch nehmen;
	Sie über mehr als einen Förderbescheid/eine Genehmigung für die Ausübung einer Tätigkeit in einer SWZ verfügen;
	Sie eine Änderung des bereits eingeholten Förderbescheides/der bereits eingeholten SWZ-Genehmigung erwägen;
	der Verlust oder die Rentabilität Ihres Unternehmens über 1% liegt;
	Sie immaterielle Dienstleistungen bei einem verbundenen Unternehmen erwerben,

REGIONALHILFE 2022-2027

so werden folgende Änderungen Einfluss auf Ihre Tätigkeit haben:

	Befreiung von der Körperschaftsteuer nur für das Einkommen aus einer neuen Investition;
	Beschränkung des Umfangs des Förderbescheides – nur PKWiU-Codes, die der durch die Umsetzung einer neuen Investition ausgeübten Gewerbetätigkeit entsprechen;
	die Änderung des Förderbescheids wird sich nicht auf eine Senkung der Beschäftigtenzahl unter 20% beziehen;
	Möglichkeit des Entzugs oder der Beschränkung der SWZ-Genehmigung/des Förderbescheids durch den für Wirtschaft zuständigen Minister im Wege der Anwendung der Klausel gegen Steuerumgehung;
	Einführung der Mindeststeuer;
	Streichung der Ausnahme von der Begrenzung der Aufwendungen für Dienstleistungen, Gebühren und Forderungen aus immateriellen Dienstleistungen, die bei verbundenen Unternehmen erworben wurden und zu denjenigen abzugsfähigen Betriebsausgaben gerechnet werden, die unmittelbar mit der hergestellten oder erworbenen Ware oder der Erbringung der Dienstleistung verbunden sind.



Was können wir für Sie tun?



Im Rahmen unserer Dienstleistungen schlagen Ihnen Folgendes vor:

Prüfung, ob angesichts der Daten aus den Jahren 2020 und/oder 2021 für Ihr Unternehmen die Mindeststeuer in Frage kommt;

Identifizierung der Arten von Erträgen und Aufwendungen, die bei der Kalkulation der Körperschaftsteuer, der Mindeststeuer und der Ermittlung steuerbefreiter Einkünfte zu berücksichtigen sind;

Erarbeitung einer Methode zur Kalkulation der Körperschaftsteuer, die an die Besonderheiten Ihrer Gesellschaft angepasst ist, unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der in der SWZ-Genehmigung/im Förderbescheid bestimmten Tätigkeit;

Analyse der Möglichkeit, staatliche Beihilfe für eine neue Investition/Reinvestition zu erhalten und Unterstützung im Antragsverfahren.

Was erhalten Sie?



Frühe Identifizierung neuer Steuerpflichten.

Unterstützung bei der Einführung interner steuerlicher Verfahren gemäß den Anforderungen des Steuerrechts, der aktuellen Rechtsprechung und dem Standpunkt des Finanzministers.

Optimierung der Finanz- und Buchhaltungsprozesse in der Gesellschaft.

Planung des Unternehmensbudgets.

IHR ANSPRECHPARTNER



MAGDALENA SZWARC

Tax Adviser (Polen)
Senior Associate

M +48 882 786 773

magdalena.szwarc@roedl.com

Rödl & Partner ist ein internationales Unternehmen, das integrierte professionelle Dienstleistungen in folgenden Geschäftsfeldern erbringt: Business Process Outsourcing, Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung. Das Unternehmen ist in 48 Ländern mit 106 Niederlassungen vertreten, in denen 5.130 Personen tätig sind. In Polen sind über 500 Mitarbeiter in Niederlassungen an sechs Standorten beschäftigt – Breslau, Danzig, Gleiwitz, Krakau, Posen und Warschau.

www.roedl.pl

